

# Masterplan „Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe“

Seniorenbericht und Seniorenplanung im Saarland



2022

Kurzfassung







**AGP**

**Sozialforschung**  
Social Research

in Kooperation mit dem:

**IfD Allensbach**  
Institut für Demoskopie Allensbach

Kurzfassung:

# Masterplan „Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe“

Autoren:

Prof. Dr. Thomas Klie

Pablo Rischard

AGP Sozialforschung

im Forschungs- und Innovationsverbund FIVE e.V.

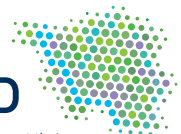
an der Evangelischen Hochschule Freiburg

Unterwerkstraße 5, 79115 Freiburg

0761-47812-696, [info@agp-freiburg.de](mailto:info@agp-freiburg.de), [www.agp-freiburg.de](http://www.agp-freiburg.de)

Im Auftrag von:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie





Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Saarländerinnen und Saarländer,

unsere Seniorinnen und Senioren sind ein wertvoller und zahlenmäßig wachsender Teil der saarländischen Bevölkerung. Sie verfügen über vielfältige unverzichtbare Schlüsselpotenziale zur Mitgestaltung unserer Gesellschaft. Die demographische Entwicklung stellt insbesondere das Saarland vor große Herausforderungen. Dabei steht die Teilhabe und Mitwirkung der oft noch sehr aktiven und qualifizierten Seniorinnen und Senioren in den kommenden Jahren weiter im Fokus.



Um auf aktueller Datenbasis politische Weichen für eine zukunftsfähige Seniorenpolitik im Saarland zu stellen, haben die Institute Demoskopie Allensbach und AGP Sozialforschung einen Masterplan „Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe“ erstellt.

Mit einer repräsentativen Umfrage haben wir 3.500 saarländische Seniorinnen und Senioren befragt. Die insgesamt 1.250 Rückmeldungen von Saarländerinnen und Saarländern zwischen 60 und 85 Jahren sind insgesamt positiv. Die meisten sind zufrieden und im Alltag aktiv. Gleichzeitig sind wir als Gesellschaft gefordert, neben der Förderung der Teilhabe der aktiven älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, diese Generation durch altersgerechte Infrastruktur und Beratungsangebote zu unterstützen, wenn sich im fortgeschrittenen Lebensalter neue Anforderungen an das Lebensumfeld stellen.

Ein weiterer Baustein bei der Erstellung des Masterplans ist der Austausch mit Expertinnen und Experten im Bereich der Seniorenarbeit aus dem Saarland. Aufgrund ihres Fachwissens konnten wir unsere Ergebnisse vervollständigen.

Begleitet wurde dieser Prozess von Beginn an durch den Landessenorenbeirat als wichtigem Partner bei der Gestaltung einer zukunftsorientierten Seniorenpolitik.

Im Ergebnis enthält der Masterplan Handlungsempfehlungen in für saarländische Seniorinnen und Senioren relevanten Themengebiete. Diese gilt es nun zeitnah aufzugreifen und in seniorenpolitische Maßnahmen umzusetzen.

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Monika Bachmann'. The signature is fluid and cursive.

Monika Bachmann  
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie



Vorbemerkung.....	8
1. Das Leitbild Aktives Alter auch und gerade in der Corona-Pandemie aufrechterhalten ....	9
2. Engagement, Beteiligung und Demokratie gehören zusammen .....	10
3. Sicherheit und Sicherheitsgefühl differenziert betrachten und fördern.....	11
4. Digitalisierungspotentiale nutzen .....	12
5. Austausch der Generationen würdigen und fördern .....	13
6. Vielfalt des Alters beachten und kommunizieren .....	13
7. Quartier und Dorf – maßgeblich für Lebensqualität und Teilhabe.....	14
8. Verbindliche Altenhilfestrukturen für ein gutes Leben im Alter vor Ort .....	15
Empfehlungen nach Themenfeldern.....	18
Themenfeld „Mobilität“ .....	18
Themenfeld „Alltagsversorgung & gesundheitliche Versorgung“ .....	19
Themenfeld „Wohnen“ .....	20
Themenfeld „Quartier und Dorf“ .....	21
Themenfeld „Engagement und Beteiligung“ .....	22
Themenfeld „Austausch der Generationen“ .....	23
Themenfeld „Einsamkeit“ .....	24
Themenfeld „Altersarmut“ .....	26
Themenfeld „Digitalisierung und Technikeinsatz“ .....	27
Themenfeld „Sicherheit und Sicherheitsgefühl“ .....	27
Themenfeld „Vielfalt des Alters“ .....	28
Themenfeld „Gesellschaftliche Folgen der Corona-Pandemie“ .....	30

## Vorbemerkung

In dem Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode des Landtages des Saarlandes (2017-2022) zwischen den Koalitionsfraktionen wurde die Erstellung eines Masterplanes "Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe" vereinbart, mit dem Ziel, das Saarland zu einer Modellregion für eine moderne Seniorenpolitik zu entwickeln. Das Saarland zeichnet sich durch eine lange Tradition vielfältiger Bemühungen um gute Bedingungen für ältere Menschen, für die Partizipation von Seniorinnen und Senioren auf den unterschiedlichen politischen Handlungsebenen aus. Zugleich verfügt das Saarland über eine vielfältige Infrastruktur, die Angebote für im Alter typische Lebenslagen bereithält und günstige Rahmenbedingungen schafft.

Mit dem **demografischen und sozialen Wandel** verändern sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das Leben älterer Menschen, für ihre Stellung in der Gesellschaft und für das Leben vor Ort. Die heutige Gesellschaft ist mit dem Geschenk und der Aussicht auf ein langes Leben verbunden, allerdings auch mit der Notwendigkeit, sich mit den An- und Herausforderungen des Älterwerdens aktiv auseinanderzusetzen. Was kann das Saarland, was können die gesellschaftlichen Akteure auf der kommunalen Ebene, in der Zivilgesellschaft, aber auch der Wirtschaft dazu beitragen, dass Älterwerden im Saarland für alle Bürgerinnen und Bürger gelingen kann? Wie kann ein differenziertes Bild vom älteren Menschen sowohl Teil der landespolitischen Programme als auch der öffentlichen Debatten auf Landes-, aber auch auf kommunaler Ebene werden? Mit diesen Fragen, aber auch diesem Anliegen ausgestattet, hat sich das Saarland auf den Weg gemacht, einen seniorenpolitischen Masterplan aufzustellen.

Er folgt dabei dem **Leitbild des aktiven Alters**. Das Alter wird, so hat es bereits der Sechste Altenbericht der Bundesregierung herausgearbeitet, ganz wesentlich gesellschaftlich, aber auch rechtlich, konstituiert und konstruiert: Mit den Altersgrenzen im Recht, mit dem Erreichen des Ruhestandes beginnt die Lebensphase Alter. Dass der *Ruhestand* das falsche Leitbild für ein gesundes, teilhabeorientiertes Leben im Alter ist, hat sich inzwischen weitgehend durchgesetzt, wenn auch in der Bevölkerung negative Altersstereotype fortwirken: „In meinem Alter kann und brauche ich das nicht mehr“. Mit dem aus den 1980er Jahren in Deutschland bekannten Leitbild des aktiven Alters setzt das Saarland ein Gegenbild zu dem des Ruhestandes und formuliert damit Erwartungen an ältere Menschen, sich aktiv an den unterschiedlichen gesellschaftlichen Lebensbereichen zu beteiligen, sich einzubringen, sich selbständig zu halten und die Gesellschaft im Kleinen und Großen mitzugestalten, wie dies exemplarisch auch die Seniorenvertretungen auf Landes- und kommunaler Ebene tun. Ein positives Altersbild wird mit dem Masterplan verbunden, ergänzt um eine klare Orientierung an **Teilhabe als Zielsetzung** für alle älteren Menschen im Saarland. Wie wichtig derartige Programmsätze und Leitbilder sind, zeigt auch die Wirkungsgeschichte des seniorenpolitischen Leitbildes der WHO: *Active Ageing*. Es wirkte in vielen Regionen der Welt auf ältere Menschen, die oftmals diskriminiert und mit negativen Stereotypen in ihrer Lebensgestaltung behindert wurden, „empowernd“<sup>1</sup> (dt.: befähigend). Im *Active Ageing* steckt gerontologisch nicht nur das Alter als Lebensphase und Status, sondern das Altern als ein Prozess: Wir altern von unserer Geburt an; im höheren Erwachsenenalter haben sich die Bürgerinnen und Bürger aktiv mit den Prozessen des Älterwerdens auseinanderzusetzen. Altern als einen auch politisch und durch

---

<sup>1</sup> vgl. Leitbegriff „Empowerment/Befähigung“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (<https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/empowermentbefaehigung/>)



Rahmenbedingungen beeinflussbaren Prozess zu verstehen, dies ist neben den Bemühungen, ältere Menschen vor Ausgrenzung zu schützen, ein wichtiges seniorenpolitisches Anliegen des Saarlandes.

Der *Masterplan Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe* beruht auf **umfangreichen Analysen, Diskussionsprozessen und einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung im Saarland**, die von AGP Sozialforschung Freiburg und dem Institut für Demoskopie in Allensbach in den Jahren 2019 bis 2021 durchgeführt wurden. Die wesentlichen Ergebnisse der Analysen und Befragungen und die daraus abgeleiteten Zielsetzungen und Empfehlungen für einen Masterplan werden nachfolgend in kondensierter Form zusammengefasst. **Sieben zentrale Erkenntnis- und Aktionsfelder**, die auch und gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie als besonders bedeutsam für die Entwicklung des Saarlandes zu einer Modellregion für aktives Alter und Teilhabe erachtet werden, werden ausformuliert. Kapitel 8 beinhaltet sodann die **übergeordnete Empfehlung**, mit einem Ausführungsgesetz zu § 71 SGB XII (Altenhilfe) verbindliche Altenhilfestrukturen im Saarland zu schaffen.

Die **vielfältigen Empfehlungen je Themenfeld** für die lebenslagenrelevanten Bereiche eines Masterplans vom Wohnen bis zur Alltagsversorgung, von der gesundheitlichen Infrastruktur bis hin zum Thema Armut im Alter werden im zweiten Teil der Zusammenfassung des Masterplans tabellarisch aufgeführt.

## **1. Das Leitbild Aktives Alter auch und gerade in der Corona-Pandemie aufrechterhalten**

Die Corona-Pandemie wirkt wie ein Angriff auf und Bewährungsprobe für das Leitbild aktives Alter, das als Motto über dem Masterplan steht. Die Corona-Pandemie, die nicht enden will und auf die ein oder andere Weise wohl auch die saarländische Bevölkerung auf die nächsten Jahre hin begleitet wird, hat in besonderer Weise auch die ältere Generation getroffen. Dabei steht im *Masterplan Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe* das Thema Pflege und die Lebenssituation insbesondere hochbetagter schutzbedürftiger Menschen in Pflegeheimen nicht im Mittelpunkt.

Zu Beginn der Pandemie wurde jedoch **das Paradigma der „Schutzbedürftigkeit“ auf alle älteren Menschen übertragen**: Sie galten generell als besonders vulnerabel, sie waren mit der Erwartung gesellschaftlichen Rückzuges konfrontiert, ihnen sollten zunächst die Impfangebote zuteilwerden, sie wurden in ihrem gesellschaftlichen Beitrag auch und gerade im Zusammenhang mit der Sorge von An- und Zugehörigen in ihrem Aktivitätsradius deutlich eingeschränkt. Alter mit Schutzbedürftigkeit gleichzusetzen widerspricht nicht nur dem Leitbild des aktiven Alters, sondern steht in der Gefahr, ältere Menschen „über einen Kamm zu scheren“. Alter heißt nicht Pflegebedürftigkeit. Ältere Menschen sind heute mit 70 und 75 Jahren in einem durchschnittlichen Gesundheitszustand, der eine Generation zuvor den 55- oder 60-Jährigen zugesprochen wurde. Sie verfügen über Kompetenzen, sind engagiert wie keine andere Bevölkerungsgruppe und leisten einen wesentlichen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Produktivität unserer Gesellschaft im Kleinen und im Großen. Insofern gehört zu den Lektionen, die aus der Corona-Pandemie zu ziehen sind, auf generalisierende Zuschreibungen des Schutzbedarfes und der Vulnerabilität älterer Menschen im gesellschaftlichen Diskurs, aber auch in den politischen Maßnahmen zu verzichten. Selbstverständlich ist insbesondere mit dem hohen Alter ein größeres Risiko an Erkrankung und eine Absenkung der körpereigenen Widerstandskräfte verbunden. Insofern ist es richtig, Boosterimpfangebote insbesondere älteren Menschen zuteilwerden zu lassen und alles zu tun, dass sie und immobile, von Isolation bedrohte Personen davon Gebrauch machen.

## **Kurzfassung - Masterplan „Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe im Saarland“**

Es bleibt aber bei dem Differenzierungsgebot, was Altersbilder anbelangt: Ältere Menschen sind verschieden. Ihre Lebenserwartung wird auch heute noch ganz wesentlich davon bestimmt, wie sie ihr Leben haben leben können. Einkommen und Bildung, aber auch sozialer Status spielen für die fernere Lebenserwartung älterer Menschen auch heute noch eine ganz zentrale Rolle. In den Befunden der Studie zum *Masterplan Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe* wird deutlich, dass das Saarland das Bundesland mit dem höchsten Anteil an armutsgefährdeten älteren Menschen in Deutschland ist.

Die in der Corona-Pandemie ergriffenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens, der Kontakte unter Bürgerinnen und Bürgern, der kulturellen und Freizeitaktivitäten haben auch und gerade ältere Menschen besonders getroffen. Es ist davon auszugehen, dass es wieder entsprechende Einschränkungen geben wird. Insofern heißt es, wenn aus der Corona-Pandemie gelernt werden soll, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um **teilhabegefährdete ältere Menschen in einer aktiven Gestaltung ihres Lebensabschnittes Alter zu fördern**, ihnen Zugänge verschafft werden, auch mithilfe digitaler Kommunikation, dass nach Möglichkeit aktiv zu ihnen Kontakt gehalten wird und dass staatliche Stellen ihre Maßnahmen des Gesundheitsschutzes immer auch unter dem Gesichtspunkt prüfen, inwieweit sie dazu geeignet sind, das Leitbild des Aktiven Alters zu gefährden. Gerade Formen der gegenseitigen Hilfe unter älteren Menschen, die auch und gerade unter den Vorzeichen der Corona-Pandemie in kreativer Weise entfaltet wurden, gilt es zu würdigen, zu unterstützen und neben dem wirksamen Gesundheitsschutz, insbesondere durch Impfungen, zu fördern, zu kommunizieren und zum Teil der Seniorenpolitik zu machen. Dauerhafte Isolation, öffentliche Perpetuierung des Paradigmas der Schutzbedürftigkeit bergen die Gefahr, nicht nur das Leitbild Aktives Alter zu konterkarieren, sondern die Gesundheit älterer Menschen grundlegend zu beeinträchtigen: Ein positives Selbstbild und gesellschaftliche Teilhabe sind elementar für Aktivität und für Gesundheit. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie schnell negative Altersstereotypen im öffentlichen Diskurs, aber auch in der Politik wieder fröhliche Urständ<sup>2</sup> feiern.

## **2. Engagement, Beteiligung und Demokratie gehören zusammen**

Es sind ältere Menschen, die die engagierteste Bevölkerungsgruppe in ganz Deutschland darstellen. Es sind ältere Menschen, die zur Wahl gehen: Ihre Wahlbeteiligung liegt deutlich höher als die jüngerer Generationen. **Es sind oftmals ältere Menschen, die in dem lokalen, aber auch in dem familialen Bereich einen ganz wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten.** Und wir wissen: Wer sich engagiert, wer sich vor Ort für Bedingungen guten Lebens für alle Bürgerinnen und Bürger einsetzt – im Sportverein, Kulturverein, in Kommunalparlamenten, im Seniorenbeirat – steht deutlich mehr zur Demokratie als Gesellschaftsform als die nicht Engagierten. Insofern ist das Engagement Älterer und seine Förderung und Würdigung gerade in Zeiten, in denen wie in der Corona-Pandemie der gesellschaftliche Konsens und Zusammenhalt in besonderer Weise auf die Probe gestellt wird, besonders gefragt. Die Beteiligung und Partizipation älterer Menschen in den gesellschaftlichen Fragen ist dabei insbesondere vor Ort bedeutsam, dort wo Begegnung und Austausch im Alltag stattfindet.

Engagementförderung und Stärkung der Demokratie gehören dabei unmittelbar zusammen. Jüngste Bevölkerungsbefragungen des Instituts für Demoskopie in Allensbach unterstreichen dies eindrücklich. Insofern gehört zu einem *Masterplan Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe* in besonderer Weise

---

<sup>2</sup> Auferstehung

### **Kurzfassung - Masterplan „Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe im Saarland“**

auch die Förderung des Engagements Älterer, repräsentative, aber auch andere Formen politischer Beteiligung und Partizipation. Dabei hat sich die Förderung auf die Bevölkerungsgruppen in besonderer Weise zu beziehen, die als „engagementfern“ eingestuft werden, deren Lebenslagen ein Engagement schwerer machen als die anderer. Zu ihnen gehören einkommensschwache ältere Menschen, ältere Menschen mit Migrationsgeschichte, ältere Menschen in Regionen, in denen Fragen der Daseinsvorsorge für sie nicht in einer ihnen Sicherheit und Zugehörigkeit vermittelnden Weise gewährleistet sind. Ob und inwieweit das Konzept der Seniorenvertretung im Saarland diesen Zielsetzungen entspricht, ob und inwieweit kooperative Formen der demokratischen Beteiligung – auch und gerade unter Bedingungen der Corona-Pandemie – entwickelt und entfaltet werden können, wie engagementferne Bevölkerungsgruppen angesprochen oder das Engagement von Migrantenselbstorganisationen mit einbezogen werden können, dies gilt es in der Umsetzung des *Masterplans Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe* zu prüfen und mit Maßnahmen zu hinterlegen. Dort, wo sich die Vielfalt der Dorf- und Stadtgesellschaft engagiert und für Bedingungen guten Lebens vor Ort einsetzt, ist das Systemvertrauen, ist die demokratische Resilienz am ehesten gewährleistet. Ältere Menschen sind demokratieerfahren und bilden eine wesentliche Stütze für eine lebendige Demokratie auf allen Ebenen unseres Staates – namentlich auf der kommunalen Ebene. Angesichts des deutlich zurückgehenden Systemvertrauens der deutschen aber auch der saarländischen Bevölkerung werden engagement- und demokratiefördernde Maßnahmen – auch für und mit älteren Menschen – an Bedeutung gewinnen.

### **3. Sicherheit und Sicherheitsgefühl differenziert betrachten und fördern**

Ältere Menschen engagieren sich dort, wo sie sich beheimatet haben, wo sie sich sicher fühlen, wo sie die Erfahrung der Zugehörigkeit machen. Das Sicherheitsbedürfnis nimmt typischerweise im Alter zu. Dies hängt mit biologischen Umbauprozessen, die mit dem Alter assoziiert sind, zusammen: Die Orientierungsfähigkeit, die Schnelligkeit, die Sicherheit, sich im öffentlichen Raum zu bewegen, sie werden häufig irritiert und beeinträchtigt. Auch tragen der gesellschaftliche, kulturelle, aber auch technische Wandel dazu bei, dass älteren Menschen die ihnen im Lebenslauf sonst möglicherweise selbstverständliche Souveränität teilweise abhandenkommt: in ihrer Lebensgestaltung, im Konsum, in ihrem Auftreten im öffentlichen Raum. Migrationsprozesse, steigende Distanzen zwischen Familienmitgliedern, gerade auch in strukturschwachen Regionen im Saarland, lassen zudem **nachbarschaftliche, familiäre und kulturelle Zugehörigkeiten und den eigenen Lebensentwurf als nicht mehr so stabil erscheinen**. Wenn dann noch die Alltagsversorgung, die gesundheitliche Versorgung in ihrer Leistungsfähigkeit in Frage gestellt wird – auch das ist eine Erfahrung in der Corona-Pandemie –, wird das Sicherheitsgefühl älterer Menschen in besonderer Weise tangiert.

Sicherheit wird im Wesentlichen subjektiv erlebt. Dabei gibt es eine **bedeutsame Diskrepanz zwischen objektiver und subjektiver Sicherheit**. Während die Sicherheit älterer Menschen im öffentlichen Raum subjektiv als gefährdet erlebt wird, sind es ältere Menschen, die im öffentlichen Raum am seltensten Opfer von Gewalthandlungen werden. Anders herum verhält es sich im häuslichen Bereich: Dort fühlen sich gerade ältere Menschen in besonderer Weise sicher. Gleichzeitig ist die eigene Häuslichkeit der Ort, wo ältere Menschen am häufigsten zu Opfern von unterschiedlichen Formen der Gewalt werden. Für einen *Masterplan Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe* heißt dies: Das, was ältere Menschen brauchen, um sich an ihrem Ort eingebunden und sicher zu fühlen, gilt es auf sehr unterschiedliche Art und Weise zu gewährleisten. Hierzu wurden im Einzelnen Vorschläge formuliert. Um die objektive

Sicherheit in der eigenen Häuslichkeit, nicht zuletzt auch in Pflegekontexten zu gewährleisten, ist es von größter Bedeutung, den Kontakt zu älteren Menschen, insbesondere auch zu alleinlebenden, aktiv zu halten. Sei es über präventive Hausbesuche, über Kümmerer in Dörfern und Quartieren und lebendige Nachbarschaften. Subjektiv erlebte Sicherheit und objektiv gewährleistete sind Voraussetzung dafür, dass sich ältere und auch hochbetagte Menschen an dem Leitbild des Aktiven Alters orientieren können.

#### **4. Digitalisierungspotentiale nutzen**

Die moderne Gerontologie und dort die Neurowissenschaften, die sich mit dem Alter beschäftigen, attestieren älter werdenden Menschen eine hohe Plastizität. Bis in das hohe Alter hinein lässt sich lernen: Sprachen, handwerkliche Tätigkeiten, Musikinstrumente, Kochen, Pflegen, Umgang mit neuem Spielzeug. Die Corona-Pandemie hat unter Beweis gestellt, dass auch und gerade ältere Menschen in der Lage sind, sich vergleichsweise sehr schnell Kompetenzen in der digitalen Kommunikation anzueignen. Digitale Kommunikation, die in den letzten Jahrzehnten eine ungeahnte Dynamik entfaltet hat und unsere Lebensweise grundlegend veränderte, spielt auch und gerade für die Lebensgestaltung älterer Menschen eine zentrale Rolle. Nicht alle profitieren gleichermaßen von den Chancen der Digitalisierung. Insofern bedarf es auf der einen Seite eines konsequenten Ausbaus der für die Nutzung digitaler Kommunikation erforderlichen Zugänge (Breitband). Orte, aber auch Einrichtungen, in denen digitale Kommunikation nicht möglich ist, schließen die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger von der Nutzung der immer lebenswichtiger werdenden digitalen Kommunikation aus. Zugleich gilt es, gerade ältere Menschen, die keinen Zugang zu Digitalisierung haben, denen die Digitalisierung fremd bleibt, die in ihrer Lebenssituation und Lebenswelt nicht selbstverständlich digitale Kommunikation für ihre Lebensgestaltung und den Kontakt zu ihnen nahen Menschen nutzen, digital zu befähigen und Alternativen für Personen zu gewährleisten, die per se die Digitalisierung nicht mitgehen können oder möchten. Dies setzt Investitionen in u.a. edukative Programme voraus und bietet die Chance zu intergenerativen Befähigungs- und Lernnetzwerken. Hier hat das Saarland bereits vielfältige Anstrengungen im Rahmen von *Onlinerland Saar* vorgenommen – für die Weiterentwicklung zur Modellregion aktives Alter braucht es allerdings auch in der Digitalisierung weitere Anstrengungen. Intergenerative, aber auch Peer-to-Peer<sup>3</sup>-Konzepte haben sich hier bewährt.

Die gesundheitliche Versorgung älterer Menschen, gerade in ländlichen Regionen, die neue Bedeutung der Telemedizin, die digital gestützten Rehabilitationsangebote, sie gewinnen ihrerseits an zentraler Bedeutung für die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung. Intergenerative Zugehörigkeit, die im Saarland als ausgesprochen bedeutsam erlebt und praktiziert wird, kann nicht zuletzt unter Bedingungen von Corona ohne Digitalisierung schwerlich gelebt und stabilisiert werden. Bei alledem ist darauf zu achten, dass Digitalisierung in doppelter Hinsicht als Aufgabe der Daseinsvorsorge verstanden wird: **Digitale Infrastruktur, aber auch digitale soziale Plattformen müssen kommunal vorgehalten und mitverantwortet werden**, sofern sie einem nicht kommerziellen Austausch unter Bürgerinnen und Bürgern dienen sollen. Die Algorithmisierung der Kommunikationsmuster von Nutzerinnen und Nutzern im E-Mail-Verkehr, in Messenger-Diensten und auf sozialen Plattformen gefährdet potenziell die Unabhängigkeit und die digitale Autonomie älterer Menschen. Die Gefahr, Opfer von digital ausgeübter Kriminalität zu werden, die Risiken der Manipulation auch und gerade älterer und weniger digitalaffiner Personen darf in einem seniorenpolitischen Masterplan, der auch auf Digitalisierung setzt, nicht

---

<sup>3</sup> Peer-to-Peer bezeichnet den Austausch innerhalb der gleichen sozialen Gruppe.

beiseitegeschoben werden. Die Empfehlungen sehen spezifische Maßnahmen und Konzepte vor, auf die verwiesen wird. Digitalisierung ersetzt in keinem Fall die persönliche Begegnung. Insofern ist stets auch der Medienbruch zu gewährleisten und zu befördern. Digitalisierung kann autonomes Leben stärken. Sie darf aber keinesfalls persönliche Kontakte und personenbezogene Dienstleistungen ersetzen.

## 5. Austausch der Generationen würdigen und fördern

Das Generationenverhältnis zwischen Alt und Jung war noch nie so gut wie heute. Das gilt auch für das Saarland. Die Kontakte sind intensiv, die intra-, aber vor allen Dingen auch die intergenerative Solidarität ist ausgeprägt: Sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in puncto gegenseitiger sozialer Unterstützung. Ob die Versorgung von Enkeln, ob die Pflege älterer Menschen: All dies geschieht ganz häufig und mehr als wahrgenommen in intergenerativen Austauschprozessen. Das, was für Familien und Nachbarschaften gilt, gilt es auch auf die Gesamtgesellschaft, auf die Stadt- und Dorfgesellschaft zu übertragen. Hierfür dienen **generationsoffene Infrastrukturen**, soweit sie sinnvoll und zielgruppengerecht sind. Hierzu dienen Maßnahmen der Pädagogik der Kindheit, die sich auf den Kontakt zwischen Jung und Alt beziehen. Auch die repräsentative Demokratie, das Vereinsleben: All dies sind **Foren für Generationenkongakte**. Je mehr die Generationen miteinander im Dialog, im Kontakt und in Begegnung sind, umso weniger werden Generationenambivalenzen und Agismus<sup>4</sup> wirksam. Der gesellschaftliche Zusammenhalt, gerade in den aktuellen grundlegenden Transformationsprozessen, national und global – vom Klima- bis zum globalen Wandel, vom Umbau der Industrie bis hin zu neuen Technologien – darf nicht in einer Weise gestaltet werden, die die Generationensolidarität in Frage stellt. Überdies zeigt die Altersforschung, dass ältere Menschen ganz häufig ein großes Interesse daran haben, nachfolgenden Generationen eine Welt zu hinterlassen, die auch für sie lebenswert ist. Der Sinn des eigenen Lebens erfüllt sich nicht allein im Selbstbezug, sondern immer auch in einer mitverantwortlichen Lebensweise und in dem, was die Gerontologen Generativität nennen: In der wie auch immer eingelösten und erlebten Verantwortungsübernahme für die Lebensbedingungen nachfolgender Generationen. Gerade hierin liegt gegebenenfalls ein Schlüssel, um Tendenzen der Individualisierung, Formen egoistischer Lebensweise andere Bilder guten Lebens entgegenzustellen. Im *Masterplan Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe* gehört das Thema **Generationensolidarität und lebendiges Generationenverhältnis** als Ausdruck gesellschaftlichen Zusammenhaltes zu den zentralen Bausteinen. Auch hier finden sich in den Empfehlungen zahlreiche Maßnahmen.

## 6. Vielfalt des Alters beachten und kommunizieren

Das Alter ist nicht grau, sondern bunt. **Wir leben in einer bunten alten Gesellschaft, die in der Regel keine klassischen Altersrollen für ältere Menschen vorsieht.** Das Leitbild des Aktiven Alters stellt sich als Gegenprogramm zum Ruhestand dar. Ältere Menschen sind gefordert, sich in mancher Hinsicht im Alter neu zu verorten, sich neu zu erfinden, neue Rollen anzunehmen. Die hohe Bereitschaft, sich bürgerschaftlich zu engagieren, ist Ausdruck davon, sich in neue Rollen und neue Identitäten im Alter einzuüben. Das Alter ist verschieden, ältere Menschen sind verschieden. Altern gilt es zu lernen. Insofern sind Bildungsprogramme von größter Bedeutung, um die Potenziale des Alters in seiner Vielfalt für sich erschließen zu können. Vielfalt des Alters, die sich neben die biografische und persönliche Kontinuität stellt, ist die eine Seite der Vielfalt des Alters. Die andere ist eher gesellschaftlicher Art: Wir leben auch

---

<sup>4</sup> Diskriminierung einer Bevölkerungsgruppe aufgrund des Kriteriums Alter (von engl.: Ageism)

## **Kurzfassung - Masterplan „Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe im Saarland“**

insofern in einer bunten Gesellschaft, als die Zahl der Zuwanderinnen und Zuwanderer wächst, Städte werden immer mehr zu einem Ort kultureller Vielfalt. Dabei ist interessant, dass gerade Menschen mit Migrationsgeschichte, die die deutsche Staatsbürgerschaft haben annehmen können und wollen, ein großes Systemvertrauen und eine Akzeptanz von Demokratie auszeichnet. Migration bringt Vielfalt, die bereichernd, aber auch durchaus anstrengend sein kann.

Auch in anderer Weise werden Lebensformen vielfältiger: Patchwork-Familien nehmen zu – zunehmend beispielsweise auch durch neue Partnerschaften bis im höchsten Alter. Zudem ist das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in den letzten Jahren in seiner Bedeutung erkannt worden. Die Akzeptanz von Homosexualität ist beispielsweise auch und gerade im Alter nicht selbstverständlich. Sie kann sich aber gerade im Alter erstmals oder in neuer Weise zeigen. Ähnliches gilt für andere Formen sexueller und geschlechtlicher Identität. Ein Masterplan Alter hat die Vielfaltsaspekte des Alters sowohl als individuelles Potenzial als auch als gesellschaftliche Realität ernst- und aufzunehmen. **Stärkere Sensibilität sowie Toleranz sind ebenso gefragt wie Bildungsangebote.** Letztere können älteren Menschen ermöglichen, soweit gewünscht und für eine gelingende Gestaltung des Alters hilfreich, sich den Potenzialen und Entwicklungsaufgaben des Alters zu stellen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf diejenigen älteren Menschen zu richten, deren Handlungsspielräume in ihrer Lebensgestaltung deutlich eingeschränkt sind. Seien es psychisch kranke, seien es einkommensschwache Personen, seien es Menschen mit Behinderung, seien es Menschen, die aufgrund von Sprachbarrieren in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben behindert werden. Auch das ist Vielfalt: Soziale Ungleichheit im Alter nimmt zu, lebenslange Benachteiligungen kumulieren im Alter. **Ein Masterplan Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe darf sich deshalb nicht allein an den „typischen“ älteren Bürgerinnen und Bürgern der Mittelschicht orientieren.**

## **7. Quartier und Dorf – maßgeblich für Lebensqualität und Teilhabe**

Ältere Menschen leben „vor Ort“. Sie verbringen durchschnittlich wesentlich mehr Zeit in ihrer Wohnung und in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld als jüngere Generationen – auch wenn Teile der „jungen Alten“ in den letzten Jahrzehnten sehr reiseaffin waren. Dennoch: Die Lebensbedingungen vor Ort, die Gewährleistung der Daseinsvorsorge vor Ort, die dort gegebenen Teilhabeoptionen, die Möglichkeiten, altersspezifische Bedarfe, auch hinsichtlich des Wohnens vor Ort zu realisieren, sind von größter Bedeutung für Bedingungen guten Lebens im Alter. Das gilt auch für die gesundheitliche Versorgung. Das gilt für die Verfügbarkeit von Angeboten der Pflege. Auch im Saarland kann in keiner Weise davon gesprochen werden, dass gleichwertige Lebensbedingungen für alle Saarländerinnen und Saarländer im Alter gewährleistet sind. Insofern hat sich eine Politik mit und für ältere Menschen zu „verörtlichen“. Auch aus diesem Grunde wurde im Rahmen der Studie sehr viel Wert darauf gelegt, **für alle Landkreise spezifische Erhebungen durchzuführen, die die regionalen und örtlichen Bedingungen und Angebotslagen analysieren und herausarbeiten.** Hierfür wurden zudem Regionalveranstaltungen durchgeführt, um mit den ehrenamtlich und beruflich Tätigen vor Ort und den für die Seniorenpolitik wichtigen Akteuren das Gespräch zu suchen. Von den Strukturbedingungen des Ortes und der Region hängen, wie etwa die Studie „Demokratische Integration in Deutschland“ für die Bundesrepublik insgesamt zeigt, die Chancen auf ein gesundes, teilhabeorientiertes und entfaltetes Alter möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger ab. **Insofern sind Investitionen in die Dorf- und Quartiersentwicklung ein wesentlicher Baustein eines Masterplans Aktives Alter.** Dabei spielt die demokratische Partizipation und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort eine große Rolle: Die Erfahrung der

## **Kurzfassung - Masterplan „Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe im Saarland“**

Selbstwirksamkeit auch im Alter, die Einschätzung „ich kann vor Ort auf Lebensbedingungen einwirken, kann politischen Gestaltungsanspruch erheben bzw. werde beteiligt“ ist eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür, dass der soziale Zusammenhalt vor Ort gewährleistet und erlebt wird. Nur so kann auch die Zustimmung zu Demokratie erhalten bleiben und können Formen der Polarisierung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen entgegengewirkt werden. Insofern setzt eine gestaltende Seniorenpolitik neben ihren landespolitischen Maßnahmen, Leitbildern und Strukturen immer auch und in besonderer Weise auf den Ort. Hier zeigt sich im Saarland schon heute eine große Lebendigkeit, eine reichhaltige Tradition und gute Governance (dt.: Steuerung) auf der kommunalpolitischen Ebene. Das Leitbild der *Caring Community*<sup>5</sup> findet auch deshalb eine breite Resonanz, als die Lebensbedingungen vor Ort als Mitzugestaltende thematisiert und die Koproduktion und die gemeinsame und sektorenübergreifende Gestaltung der Lebensbedingungen vor Ort und der Beantwortung von Herausforderungen der Zukunft befördert werden.

### **8. Verbindliche Altenhilfestrukturen für ein gutes Leben im Alter vor Ort**

§ 71 SGB XII ist die einzige Vorschrift im bundesdeutschen Recht, die sich auf das Thema Alter und ältere Menschen bezieht. Der Siebte Altenbericht der Bundesregierung, der ebenfalls die besondere Bedeutung der Lebensbedingungen vor Ort für ältere Menschen in den Mittelpunkt gestellt hat, hatte der Bundesregierung empfohlen, ein sogenanntes Altenhilfestrukturen-Gesetz auf ihre Agenda zu setzen. Ziel dieses Anliegens war es, die Lebensbedingungen für ältere Menschen vor Ort zu stabilisieren, zu fördern und den Kommunen entsprechende Kompetenzen und Ressourcen zuzuordnen. Dies ist (bisher) nicht ausreichend geschehen. § 71 SGB XII enthält allerdings bereits viel von dem, was im *Masterplan Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe* als Programmatik aufgenommen und in Maßnahmen umgesetzt werden soll. So enthält § 71 SGB XII die Verpflichtung der Kommunen, sich dem Thema Altenhilfe gerade in der Weise anzunehmen, dass benachteiligte und bedürftige Bevölkerungsgruppen, die Hilfe und Unterstützung benötigen, zu ihrem Recht kommen und für sie infrastrukturell vorgesorgt wird. Denn – wie ausgeführt: Soziale Ungleichheit hört nicht im Alter auf, sondern verstärkt sich.

Zugleich überzeugt die Platzierung der durchaus programmatisch ausgerichteten Vorschrift, die auch gerontologisch reflektiert und weiterentwickelt wurde, im SGB XII nicht in jeder Hinsicht: Denn mit der Überschrift „Altenhilfe“ knüpft sie nicht an das Leitbild Aktives Alter an, sondern befördert zunächst die Assoziation: Alter und Hilfebedürftigkeit gehören zusammen. Der Normauftrag aus § 71 SGB XII sieht vor, dass gleichwertige Lebensbedingungen für ältere Menschen tatsächlich gewährleistet werden.

Es wird empfohlen, den *Masterplan Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe* im Saarland insoweit mit einem hohen Maße an Verbindlichkeit auszustatten, dass in einem **Landesgesetz zu § 71 SGB XII (ähnliche Planungen in Berlin)**, selbstverständlich unter den notwendigen und maßgeblichen Beteiligungen der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände, **verbindliche Strukturen für die kommunale Altenhilfe und die Förderung des Landes geschaffen werden** – gesetzlich, aber auch untergesetzlich. Dies wäre Ausdruck einer modellhaften und verbindlichen Gestaltung der Seniorenpolitik, für die die Koalitionsfraktionen des Saarlandes in ihrer Vereinbarung eingetreten sind.

Zieht man als Orientierung für eine moderne Ausgestaltung der Altenhilfe das Kinder- und Jugendhilferecht, das SGB VIII heran, wird deutlich, welche politischen Gestaltungsoptionen in einem

---

<sup>5</sup> „Sorgende Gemeinde/ Gemeinschaft“; u.a. Leitbild des Siebten Altenberichts der Bundesregierung

Gesetz liegen, das Altenhilfestrukturen verbindlich macht. Es geht eben nicht nur um Hilfe, es geht um die Förderung des Engagements, um die gesellschaftliche Teilhabe, um Bildung, um angemessene Wohnsituationen, um Beratung, um Prävention.

Die Maßnahme bündelt zu den verschiedenen lebenslagenrelevanten Themen des Alters auf der einen Seite ein Förderprogramm, auf der anderen Seite aber in einem Landesgesetz Verbindlichkeit. **Dies wäre für ein Flächenland neu und einzigartig.** Bisher hat nur der Stadtstaat Berlin als erstes Bundesland den Weg zu einem Landesausführungsgesetz zu § 71 SGB XII eingeschlagen. Dabei sollte sich, wie auch von der Kommission für den Siebten Altenbericht empfohlen, ein Gesetz, das auf Bedingungen guten Lebens für ältere Menschen abzielt, sich nicht damit begnügen, § 71 SGB XII durch ein Ausführungsgesetz mit verbindlichen Strukturen und Leistungen zu hinterlegen, sondern als Artikelgesetz auch andere Landesgesetze einzubeziehen, die maßgeblichen Einfluss auf die Lebensbedingungen älterer Menschen entfalten. Seniorenpolitik ist ein Querschnittsthema.

Dies würde sich in einer entsprechenden Konzeption eines Landesgesetzes niederschlagen. Dieses zu gestaltende Gesetz hätte das Konnexitätsprinzip zu beachten, ohne in die Verantwortung der Kommunen für Daseinsvorsorge im Sinne der Bedingungen guten Lebens für alle Bürger\*innen einzugreifen. Es gilt vielmehr, diese Verantwortung dauerhaft zu flankieren. Projektförderungen, Innovationsprogramme, Fördertöpfe: Sie sind wichtig, um eine Gesellschaft innovativ zu halten. Verlässliche Strukturen werden über sie nicht geschaffen. Daher die Empfehlung, das Modellhafte des *Masterplans Aktives Alter im Saarland* auch dadurch zu unterstreichen, dass die Maßnahmen dort, wo geboten und sinnvoll, ihre Verbindlichkeit in gesetzlichen Regelungen finden. Sie müssen allerdings dann auch gewährleisten, dass die Prinzipien generationsübergreifender Strukturen, der Pluralität und Integration nicht verletzt werden und den Kommunen Gestaltungsspielraum bleibt. Nur sie können die Bedarfe, aber auch die Ressourcen ihres Ortes hinreichend in den Blick nehmen und einbeziehen. Dies verlangt zugleich verbindliche Vorgaben, Zielsetzungen und ein Monitoring, mit dem das Land gewährleistet, dass annähernd gleichwertige Lebensbedingungen erhalten oder geschaffen werden und besonders vulnerable ältere Menschen auch die Gelegenheiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und die Rechtsansprüche auf Hilfen einlösen können, die sie für ein gutes Leben im Alter benötigen.

Die nachfolgenden tabellarisch dargestellten Zielsetzungen und Empfehlungen gilt es nun aufzugreifen und in seniorenpolitische Maßnahmen umzusetzen.

*Die folgenden Themenfelder werden zur Veröffentlichung des Berichtes einzeln im Hochformat zur besseren Lesbarkeit dargestellt.*





## 1. Themenfeld „Mobilität“

- ▶ Mobilität im Alter beginnt im fußläufig erreichbaren Umfeld vor Ort, in den Dörfern und Quartieren. **Barrieren im öffentlichen Raum** können die Teilhabe vor Ort deutlich einschränken. Kommunen sollten unter Einbezug der Bürgerschaft prüfen, wo hier Handlungsbedarf besteht. Ein sehr häufig unterschätztes Infrastrukturelement: **Es fehlen vielerorts öffentliche Toiletten**. Ein Ort ohne öffentliche oder öffentlich zugängliche Toiletten ist nicht barrierefrei und schließt viele Menschen von Teilhabe aus. In jeder Kommune und in jedem Quartier gilt es zu prüfen, ob eine flächendeckende Versorgung mit öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Toiletten sichergestellt ist. Auf dieser Grundlage gilt es sodann eine lokale Planung für Toiletten zu erstellen – und dies unter Einbeziehung öffentlicher Stellen, sozialer und kirchlicher Einrichtungen und der Gastronomie.
- ▶ **Integrierter Mobilitätsmix**: Um eine gelingende Alltagsbewältigung, Erreichbarkeit und Freizeitgestaltung im Alter zu unterstützen, stellt Mobilität eine wesentliche Voraussetzung dar. Eine hohe Attraktivität des ÖPNV ist nicht in allen Regionen des Saarlandes gegeben und in der Flexibilität weist der ÖPNV Grenzen auf. Gerade in ländlichen Regionen bedarf es deshalb einer **Integration und Vernetzung verschiedener Mobilitätsangebote**. Als beispielhaft für die Entwicklung und Umsetzung eines solchen Gesamtkonzeptes auf Kreisebene kann das Mobilitätsprojekt „garantiert mobil!“ des ländlich und stark von der Autonutzung geprägten Odenwaldkreises in Hessen gelten. Der Kern des Konzeptes besteht in einer **Mobilitätsgarantie**, die durch die Vernetzung des öffentlichen Linienverkehrs mit anderen Mobilitätsangeboten wie Rufbussen, Taxi-Fahrten und privater Mitnahme erreicht wird. Dies ist mit einem hohen Komfortgewinn verbunden, der gerade auch Älteren zu Gute kommen kann: Wenn lange Wege zur oder von einer Haltestelle des ÖPNV z. B. durch ein Taxi überbrückt werden und kaum Wartezeiten entstehen, gewinnt der ÖPNV an Attraktivität. Zudem werden die bislang ungenutzten Ressourcen des Individual- und Gelegenheitsverkehrs durch die Vernetzung eingebunden.
- ▶ Ein weiterer Baustein in regionalen Mobilitätskonzepten können flexible und barrierefreie Mobilitätsangebote in Bürgerhand sein. **Bürgerbusse, Bürgertaxis und Mitfahrbänke** sind in verschiedenen Kommunen des Saarlandes bereits realisiert. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger in der Planung systematisch geprüft und einbezogen werden. Insbesondere mobilitätseingeschränkte Ältere nutzen aller Erfahrung nach nur ausreichend flexible und verlässliche Angebote.
- ▶ Insbesondere das Thema Mobilität erfordert interkommunale Zusammenarbeit. Das Land sollte den Ausbau von **Kooperationsstrukturen und Netzwerken zwischen Kommunen** befördern. Es bietet sich an, eine zentrale Anlaufstelle einzurichten, die Erfahrungen aus innovativen Projekten und Ansätzen – nicht nur im Bereich Mobilität – sammelt und anderen Kommunen systematisch zugänglich macht. Damit können Erfahrungen, bekannte Hürden sowie Lösungsansätze dokumentiert und an interessierte Akteure weitergegeben werden.
- ▶ Einkommensschwachen Älteren gilt es, durch **Kostenübernahme für Taxifahrten** auch dort und dann Mobilität zu gewährleisten, wo andere Möglichkeiten – Mitfahrgelegenheiten, ÖPNV – ausscheiden. Die Kosten wären gem. § 71 SGB XII nach einheitlichen Richtlinien zu übernehmen (vgl. Abschnitt 8 des Kurzberichts und Kapitel 2.13 im Langbericht).

6 Vgl. z. B. die Konzepte von DORV ([www.dorv.de](http://www.dorv.de)), KoDa eG ([www.koda-eg.de](http://www.koda-eg.de)).

- ▶ Für die Förderung einer aktiven Lebensweise, auch im Alter, gilt es für die Kommunen, den **Ausbau des Radwegenetzes** vor Ort anzugehen. Zudem entwickeln sich **E-Bikes** für viele Ältere zu einem häufig verwendeten Verkehrsmittel und erschließen neue Strecken, die ohne Elektromotor zuvor schwerlich zu bewältigen gewesen wären. Hierzu sollten vor Ort Schulungen angeboten werden, die die Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen.

## 2. Themenfeld „Alltagsversorgung & gesundheitliche Versorgung“

- ▶ Insbesondere im ländlichen Raum etablieren sich immer häufiger **bürgerschaftlich getragene Ansätze zur Sicherung der Alltagsversorgung** in Form von Bürgergenossenschaften, Bürgervereinen etc. Solche Ansätze schützen vor Fehlinvestitionen, da die Bürgerinnen und Bürger sich mit den Angeboten in besonderem Maße identifizieren und in sie investieren. (Genossenschaftliche Quartiersentwicklung). Neue lebendige Angebote entstehen nicht auf der grünen Wiese, sondern inmitten der Ortschaften. Zudem empfiehlt es sich, verschiedene Zwecke in einem Angebot oder zumindest räumlich zu bündeln, um die Attraktivität aller Angebote zu steigern. Die Kombination verschiedener Bereiche der Alltagsversorgung (Dorfladen, Post, Geldautomat etc.) mit gemeinschaftsfördernden Angeboten, z. B. Gastronomie, offenen Treffpunkten, bietet sich hier im Besonderen an. Aber auch die Verknüpfung mit Wohnangeboten (auch) für Ältere ist erfahrungsgemäß sehr attraktiv.
- ▶ Zur **Sicherung bestehender Nahversorgungsstrukturen** können geringe Anschubfinanzierungen oder vergünstigte Kredite eine sinnvolle Unterstützung darstellen, insbesondere, wenn diese die Attraktivität durch Zweckerweiterung verbessern.
- ▶ In der Alltagsversorgung im dünn besiedelten ländlichen Raum kann die **interkommunale Zusammenarbeit und Abstimmung** von zentraler Bedeutung sein, um Angebote zu ermöglichen und die Konkurrenz zwischen Kommunen und entstehenden Angeboten zu reduzieren. Das Land kann hierfür regionale Nahversorgungskonzepte fördern, um Entscheidungen auf fundierter und abgestimmter Grundlage zu treffen.
- ▶ Technische Lösungen können dabei helfen, Infrastrukturnachteile auszugleichen. Allerdings gilt es dabei stets im Blick zu behalten, welche sekundären Effekte auf Gemeinschaft und Sozialleben vor Ort entstehen können. So gilt es eher **sozio-technologische Innovationen zu befördern** und auszuweiten, wie das Beispiel KeepFresh (vgl. Langbericht, Kapitel 3.3.3.2.8) mit der Verbindung von Onlinebestellung, Lieferung und Sozialkontakt vor Augen führt. Denn nicht alle Bereiche des Lebens sollten Lieferdiensten und dem Versandhandel überlassen werden, ansonsten droht der wohnortnahen Alltagsversorgung mit seinem kommunikativen Nutzen eine fortlaufende Aushöhlung.

### **Medizinische Versorgung im ländlichen Raum verbessern bzw. sichern:**

- ▶ Für die **Sicherung** der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum existieren verschiedene Konzepte mit Zukunftspotenzial: Das Beispiel „Gesundes Kinzigtal“ zeigt, dass durch ein **sektorenübergreifendes Gesundheitsnetzwerk** und den Abschluss besonderer Versorgungsverträge zwischen den Leistungspartnern im Bereich Gesundheit gem. § 140 a SGB V ([Hildebrandt et al. 2020a](#); [Hildebrandt et al. 2020b](#)) sowie eine konsequente Aktivierung, Prävention und Gesundheitsförderung erfolgen können. Im Ergebnis ist die Bevölkerung gesünder als in Vergleichsregionen und dies mit weniger Kosten für das Gesundheitssystem ([Hildebrandt et al. 2011](#)). Die **Gemeindeschwester Plus** ([dip 2019](#)) oder der sehr vielversprechende Ansatz der **Community Health Nurse, CHN** (vgl.

# Alle Empfehlungen des Langberichts nach zwölf Themenfeldern

*Burgi und Igl 2021*) setzen bei der Primärversorgung in der Kommune an. Sie übernehmen große Teile der medizinischen Grundversorgung und entlasten damit die Hausärzte.

- ▶ Zur **Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum** gilt es in **Modellprojekten** gem. § 63 Abs. 3c SGB V die Möglichkeit zur Heilkundeübertragung ärztlicher Tätigkeiten umzusetzen und zu erproben. Erfahrungen aus entsprechenden Projekten werden bei der Verschärfung des (Fach-)Ärztlemangels von hoher Bedeutung sein (vgl. Langbericht, Kapitel 3.1.2.8).
- ▶ Auf Pflege angewiesenen Menschen steht ebenso wie aufgrund von Krankheit behandlungsbedürftigen Menschen ein **Rechtsanspruch auf fachliche Begleitung** im Kontext der Bewältigung von Pflegebedürftigkeit i. S. d. § 14 SGB XI zu: hier auf medizinische, dort auf (fach-)pflegerische (*Klie et al. 2021*). Die flächendeckende Umsetzung dieser Ansprüche gilt es auch im Saarland umzusetzen.
- ▶ Die Voraussetzungen zum systematischen **Ausbau von Telemedizin** entstehen derzeit erst. Dennoch kann entsprechenden Ansätzen mit den erfolgten Entwicklungssprüngen in der Digitalisierung aufgrund der Corona-Pandemie in Zukunft eine zentrale Bedeutung für die Versorgung des ländlichen Raumes zukommen, vorausgesetzt die Technik funktioniert gut und wird von allen Zielgruppen akzeptiert. Das Saarland sollte hier frühzeitig Modellprojekte starten, die insbesondere auch eine hohe Akzeptanz von Älteren zum Ziel haben.

## 3. Themenfeld „Wohnen“

- ▶ **Von der Wohnungs- zur Wohnpolitik:** Politische Maßnahmen im Themenfeld Wohnen dürfen sich nicht auf die Schaffung von Wohnraum beschränken. Eine umfassende Wohnpolitik muss die architektonisch und soziale Gestaltung des Wohnumfeldes bzw. des Sozialraumes einbeziehen. Für eine erfolgreiche Wohnpolitik kommt daher einer integrierten Regional-, Stadt- und Dorfentwicklung sowie der Raumplanung eine zentrale Bedeutung zu.
- ▶ Um die Ziele einer integrierten Wohnpolitik zu erreichen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, müssen **Kommunen eine aktive und steuernde Wohnpolitik (auch) für ältere Menschen** umsetzen. Dies betrifft beispielsweise die Erstellung von kommunalen Wohnraumversorgungskonzepten mit einem kleinräumigen Monitoring des Wohnungsmarktes, Zielvereinbarungen und Maßnahmen unter Beteiligung der Wohnungswirtschaft sowie ressortübergreifende Abstimmung und Einbindung wohnungspolitischer Konzepte in eine integrierte Stadtentwicklung und Sozialpolitik. Außerdem können Kommunen ihre Spielräume bei der Bauleitplanung, Investitionsförderungen sowie bei der Bereitstellung von Flächen nutzen.
- ▶ Um die **Wohnmobilität zu fördern**, bedarf es eines differenzierten Ausbaus an für das Leben im Alter geeigneten und bezahlbaren Wohnangeboten im vertrauten Wohnumfeld. Es gilt, verschiedene Wohnformen im Alter zu befördern, Bürgerinnen und Bürger in der Konzeption von Baumaßnahmen maßgeblich einzubeziehen und somit die Passgenauigkeit für die anvisierten Zielgruppen zu erhöhen. Um die Bereitschaft für einen Umzug im Alter zu erhöhen, sollten zudem **geragogische Zugänge** erwogen werden. Herausforderungen und Möglichkeiten eines guten Älterwerdens und Wohnens vor Ort können in der Altersbildung und Vortragsreihen, z. B. in Quartierstreffs, Mehrgenerationenhäusern, Kirchen, von Seniorenbeiräten oder weiteren Akteuren aufgegriffen werden.
- ▶ **Sonderwohnformen** für ältere Menschen sollten **auf ein Mindestmaß begrenzt werden** (im

Detail vgl. hierzu die Empfehlung im Themenfeld Austausch der Generationen, S. 16).

- ▶ Ein besonderes Gewicht ist auf die **Sicherung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum** zu legen. Hierfür steht dem Land vor allem das Instrument der sozialen Wohnraumförderung zur Verfügung. In der saarländischen sozialen Wohnraumförderung bestehen verschiedene Förderprogramme, auf deren Grundlage insbesondere die Schaffung von Sozialbindungen unterliegendem (barrierefrei-em) Mietwohnraum auch für Ältere gefördert werden kann. Die hierfür geltenden Einkommensgrenzen wurden zuletzt im Jahr 2019 deutlich angehoben. Angesichts des hoch ausgeprägten Risikos der Altersarmut im Saarland gilt es, die soziale Wohnraumförderung des Landes auch zukünftig hinsichtlich eines bedarfsgerechten Angebots zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Kommunen haben zudem die Möglichkeit, sozial gebundene Belegungsrechte im Bestand zu kaufen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.
- ▶ Durch die hohe Eigentumsquote in den meisten Regionen im Saarland kommt dem Thema **Wohnberatung** eine besondere Bedeutung zu. Es existieren durch die Pflegestützpunkte und teilweise zusätzliche Stellen bzw. Ehrenamtliche in allen Regionen des Saarlandes entsprechende Angebote. In den Regionalkonferenzen wurde allerdings viel zusätzlicher Bedarf an Beratung und insbesondere Begleitung deutlich gemacht. Insbesondere letzteres können die professionellen Wohnberatungen durch begrenzte Ressourcen kaum leisten. Es bietet sich deshalb an, ein nach Vorbild der Seniorensicherheitsberater konzipiertes, **landesweit aktives Lotsenprogramm mit geschulten Ehrenamtlichen** aufzubauen. Dabei sind bestehende Angebote aktiv einzubinden und eine Koordination mit den Pflegestützpunkten, der Beratungsstelle Besser Leben im Alter durch Technik etc. sicherzustellen.
- ▶ Um für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen eine rechtzeitige (vor und unabhängig vom Eintritt von Pflegebedürftigkeit) **Wohnraumanpassung** oder auch einen **Umzug in alterstaugliche Wohnungen** zu ermöglichen, sollten im Einzelfall Hilfen gem. § 71 Abs. 2 Ziff. 2 SGB XII nach einheitlichen Grundsätzen gewährt und entsprechend beraten werden (vgl. Abschnitt 8 des Kurzberichts und Kapitel 2.13 im Langbericht).
- ▶ Das Land sollte ein **Förderprogramm zur Erprobung und Unterstützung gemeinschaftlicher Wohnformen** auflegen. Dies kann sowohl Wohnformen für jüngere Seniorinnen und Senioren, als auch moderne Pflegewohnformen umfassen.

#### **4. Themenfeld „Quartier und Dorf“**

- ▶ Es braucht in jedem Dorf und jedem Quartier **zentrale Ansprechpersonen vor Ort („Kümmerer“)**, die als offene und koordinierende Anlaufstellen fungieren. Gefragt sind darüber hinaus neue Wege zugehender Kommunikation und Beratung, um Zugang zu schwer zugänglichen Lebenswelten zu erhalten und Bedarfe frühzeitig zu erkennen. Hier sind die Kommunen aufgefordert, Programme zu entwickeln, ggf. Stellen einzurichten, zu fördern oder zu unterstützen. Die Dörfer und Quartiere als zentrale Handlungsebenen für solche Interventionen vorzusehen, ist anschlussfähig an weitere bestehende Ansätze, Bemühungen und Aktionspläne im Saarland (z. B. den 2. Demenzplan im Saarland). Die Kümmerer vor Ort können Warnsignale frühzeitig aufnehmen, Menschen ansprechen, vermitteln und geeignete Maßnahmen ergreifen. Die Aufgaben sind sinnvollerweise kooperativ und in **Austausch und Koordination** zu gewährleisten. Hausärztinnen und Hausärzte,

## Alle Empfehlungen des Langberichts nach zwölf Themenfeldern

Ortsrätinnen und Ortsräten, der Seniorenvertretung und je nach Kommune noch weitere etablierte Akteure vor Ort sind wichtige Vertrauenspersonen, die zum Netzwerk der Kümmerer gehören.

- ▶ Auch bürgerschaftliche Netzwerke können an diesen Aufgaben beteiligt werden oder sie (teilweise) übernehmen. Sie bedürfen allerdings ausreichend Unterstützung. Eine **koordinierende Stelle auf Landesebene** und ggf. auch auf Kreisebene kann zur Stärkung solcher Ansätze vor Ort beitragen. Um solche Strukturen verantwortlich und langfristig zu gewährleisten, braucht es eine überregionale Steuerung und Koordination. Die Organisation von Austausch und Vernetzung, z. B. in Regionalkonferenzen zum Thema Sorge vor Ort sowie Fort- und Weiterbildungen tragen zudem zur Verstärkung und Professionalisierung der lokalen Kümmerer-Strukturen bei.
- ▶ Für die Entwicklung einer lokalen Sorgestruktur müssen die Städte und Gemeinden förderliche Rahmenbedingungen vor Ort sowie mehr **Räume für Begegnung und Austausch** zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern schaffen. Dazu können sinnbildliche Räume wie partizipative Bürgerprozesse gehören, um die Mitverantwortung und Mitgestaltung vor Ort anzustoßen, aber auch Räumlichkeiten im baulichen Sinne. Räumlichkeiten als offene Treffpunkte können u. a. auch denjenigen Chancen für Gemeinschaft und Austausch bieten, die nicht in anderen Institutionen vor Ort angebunden sind. Die **Offenheit für unterschiedliche Zielgruppen** (vgl. Empfehlungen zu Vielfalt des Alter, S. 26) ist hierbei in den Vordergrund zu stellen. Somit sollten diese Orte auch nicht alleine für Ältere geplant werden, sondern dem Miteinander aller Generationen dienen (vgl. Empfehlungen hierzu auf S. 27).
- ▶ Viele Verbesserungen von Rahmenbedingungen in den Ortschaften und Quartieren bedürfen keiner großen Investitionen. Kommunen können diese unterstützen, indem **kleine Budgets für Verbesserungsmaßnahmen** bereitgestellt werden. Dies kann beispielsweise in Form von lokalen Ideen-Wettbewerben oder auch als Budgets für Ortsräte, Quartiersmanager oder Initiativen erfolgen. Entsprechende Mittel sollten dabei nicht für originäre Aufgaben der Kommune eingesetzt werden (z. B. bauliche Maßnahmen für barrierefreien öffentlichen Raum), sondern für zusätzliche Aktivitäten, Angebote und Strukturen, die auf Gemeinschaft und sozialen Austausch vor Ort ausgerichtet sind. Solche Verbesserungen partizipativ zu bestimmen und die damit verbundene unmittelbare Erfahrung der eigenen Wirksamkeit für die Bürgerinnen und Bürger bestärkt die lokale Identifikation und damit auch die Engagementbereitschaft sowie demokratische Beteiligung. Damit sind solche Maßnahmen demokratietheoretisch und -praktisch hoch bedeutsam.

### 5. Themenfeld „Engagement und Beteiligung“

- ▶ Engagement älterer Menschen kann vorausgesetzt werden: sie engagieren sich bereits zahlreich – dies gilt es zu würdigen. Zur Unterstützung des Engagements bedarf es zudem einer weiteren **Professionalisierung von Strukturen der Engagementförderung vor Ort**. Dabei muss sich Engagement offen zeigen für verschiedene Gruppen von Älteren (vgl. Empfehlungen zu Vielfalt des Alters, S. 26). Das bedeutet auch, dass Engagementförderung Zielgruppen in den Blick nimmt, die sich bisher nicht oder nicht in ausreichendem Maße engagieren konnten. Darüber hinaus muss gefördertes Engagement stets eine zivilgesellschaftliche Orientierung aufweisen.
- ▶ Eine **Förderung von Quartiers- und Gemeinwesenarbeit** in den Städten ist ganz wesentlich, um Engagement in den Quartieren Anlaufstellen zu geben und dieses zu befördern. Dies knüpft zugleich an die Empfehlungen zur Einrichtung und Stärkung von Kümmerer-Netzwerken vor Ort an.

- ▶ Das Leben und Engagement vor Ort befindet sich stets im Wandel – Kommunen sollten kleine Budgets in Form von **Mikroförderungen für Initiativen, Projekte und Vereine** vorsehen. Es bedarf häufig nur geringfügiger finanzieller Unterstützung, um kleinen Initiativen die Arbeit vor Ort zu ermöglichen, die großen Nutzen stiften können.
- ▶ Transformations- und Anpassungsprozesse im Rahmen der **Digitalisierung für Vereine und Engagementprojekte** kosten Geld und binden Ressourcen (Bsp. DSGVO-Konformität von Systemen). Das Land könnte hier durch den Aufbau zentraler Strukturen und Beratungsangebote Vereine in einer verantwortlichen Form der Digitalisierung unterstützen. Die Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt (DSEE) hat hier erste Angebote entwickelt, auf die ggf. zurückgegriffen werden kann.
- ▶ Auch und gerade durch ehrenamtliches Engagement getragene **Projekte benötigen Planungssicherheit** und Zeit, ihre Wirkung voll zu entfalten. Förderprojekte brauchen entsprechende Laufzeiten und es bedarf der Aussicht auf eine **längerfristige Finanzierung**.
- ▶ Angesichts des demografischen Wandels bedarf es vermehrt einer systematischen Orientierung von kommunalen Entscheidungen (auch) an Bedarfen Älterer. Fest institutionalisierte **Seniorenbeiräte** in jeder Kommune im Saarland wären hierzu ein möglicher Weg. Zugleich kann das Thema Beteiligung Älterer auch in einen breiteren und **intergenerativen Kontext** gestellt werden: beispielsweise durch Beiräte verschiedener Zielgruppen, Generationenbeiräte oder andere Formen der Beteiligung (Befragungen etc.).
- ▶ Bürgerschaftliches Engagement und politische Beteiligung stehen in einem engen Zusammenhang. Den mit dem Masterplan Aktives Alter und gesellschaftliche Teilhabe<sup>7</sup> erfolgreich umgesetzten Weg einer **partizipativen Politikberatung und –gestaltung** gilt es weiter zu verfolgen (vgl. den Bericht zu den Veranstaltungen im Langbericht, Kapitel 3.4). In der Durchführung des Masterplans hat sich notgedrungen gezeigt, dass hierfür auch erfolgreich digitale Formate entwickelt werden können. Es empfiehlt sich vor diesem Hintergrund, auch neue Formen der Bürgerbeteiligung zu erproben, wie sie beispielsweise in einigen Kommunen und Bundesländern durch Bürgerbeiräte oder Bürgerforen zum Thema Corona umgesetzt wurden (*Jacobsen 2021*). Die Erfahrungen zeigen, dass auf diesen Wegen Beteiligung durchaus auch in konflikthaften gesellschaftlichen Fragen gelingen kann und Älteren wie Jüngeren ermöglicht wird, Demokratie als mitgestaltbar zu erleben.

## 6. Themenfeld „Austausch der Generationen“

- ▶ Das Generationenverhältnis in den Familien war nie besser und doch scheint der Gegensatz von Jung und Alt immer wieder als gesellschaftlich bedeutsam wahrgenommen zu werden und eine Entfremdung zu drohen. Insofern kommt dem **Austausch von Jung und Alt eine besondere Bedeutung für die Zukunft** zu. Nur gemeinsam und mit einem Verständnis füreinander können gesellschaftliche Herausforderungen gemeistert werden. In der Corona-Pandemie waren dafür beeindruckend viele bereit.
- ▶ Dringend empfohlen wird, der potentiellen Fremdheit zwischen Alt und Jung auch dadurch zu begegnen, dass in den vielen Angeboten der **Pädagogik der Kindheit** (Kitas etc.) **regelmäßige Gelegenheiten und Formate geschaffen werden**, sich mit alten und hochbetagten Menschen zu treffen, in Beziehung zueinander zu setzen, wie in dem Projekt **BEGEGNUNGEN** (*Klie et al. 2021, i. E.*) geschehen. Auch in der Dorf- und Stadtentwicklung sind Prinzipien der generationsübergrei-

## Alle Empfehlungen des Langberichts nach zwölf Themenfeldern

fenden Gestaltung von Wohnquartieren, Gemeinschaftseinrichtungen, Institutionen der Altenhilfe und Kindertagesstätten als Gestaltungsprinzip zu verankern.

- ▶ Der „natürlichste“ Ort für den Austausch von Jung und Alt ist vor Ort, im unmittelbaren Wohnumfeld. Deshalb gilt für die **Stadtplanung: Keine Segregation nach Alter**, möglichst wenig Sonderwohnformen nur für Ältere, sondern Durchmischung. Barrierefreie Wohnungen für alle Generationen sind für den Zusammenhalt vor Ort, für das gegenseitige Verständnis und Akzeptanz geeignet, betreutes Wohnen nur für Ältere nicht. Letzteres erfreut sich zwar bei einem Teil der älteren Bevölkerung einer gewissen Beliebtheit, allerdings werden die hohen Erwartungen häufig nicht eingelöst, erst recht nicht bei der Entwicklung einer Demenz (Saup et al. 2004). Da barrierefreie Wohnungen mit individuell beauftragter Unterstützung die gleiche Sicherheit bieten können wie betreutes Wohnen und im Grundsatz günstiger sind, sollten – auch vor dem Hintergrund des Bedarfs an kostengünstigem Wohnraum – erstere für Kommunen handlungsleitend in Bezug auf eine Wohnpolitik für Alt und Jung sein. Sind dennoch Sonderwohnformen notwendig, sollten kleine Einheiten bevorzugt werden, die ins Quartier, ins Dorf integriert sind und den Kontakt der Generationen fördern. Für ein gutes Miteinander der Generationen sollten **baulich und konzeptionell Begegnungsräume** und ggf. auch Rückzugsräume eingeplant werden.
- ▶ In Dörfern und Quartieren sollten **offene Räumlichkeiten** existieren oder geschaffen werden (vgl. Empfehlungen zum Themenfeld Quartier und Dorf, S. 79) und dabei darauf geachtet werden, dass die Angebote auch tatsächlich für Ältere wie auch **für Familien, Kinder und Jugendliche** attraktiv sind. Alle Altersgruppen gilt es in der Planung neuer Angebote gleichermaßen einzubeziehen, um auch hier ein Verständnis für unterschiedliche Bedürfnisse zu entwickeln.
- ▶ Es gilt zu prüfen, ob **Angebote vor Ort** per se nur für bestimmte Altersgruppen ausgeschrieben werden sollten oder ob diese nicht bewusst **für alle Altersgruppen offengehalten** werden sollten. Verschiedene Beispiele für intergenerative Projekte wurden in den Regionalkonferenzen benannt, die – unter gängigen Vorurteilen – auch nur für Ältere oder nur für Jüngere ausgerichtet sein könnten, die in den konkreten Beispielen allerdings vorbildlich intergenerativ funktionieren (Lesekreise, etc.). Besonders häufig umfassen erfolgreiche intergenerative Projekte zudem das **gemeinsame Lernen von Jung und Alt** (Kompetenzweitergabe in beide Richtungen), in **Nachbarschaftshilfen** (z. B. Netzwerke guter Nachbarschaft) sowie bei **altersunabhängigen Interessenfeldern**. Solche Angebote gilt es vor Ort häufiger in den Blick zu nehmen, um den Austausch von Jung und Alt zu befördern.
- ▶ In jeder Schulklasse existieren – statistisch gesehen – ein bis zwei Kinder oder Jugendliche, die zuhause an Pflegeaufgaben beteiligt sind (Salzmann et al. 2019, S. 8 f.). Hier zeigt sich ein komplett unterhalb der Aufmerksamkeitsschwelle liegendes Phänomen des Generationenverhältnisses. Die Landesregierung sollte das Thema **junge Pflegende** aufnehmen. Die Pflege in Familien ist ein Beispiel, wo junge Menschen in besonderem Maße im Generationenverhältnis Verantwortung übernehmen. Der Beitrag der jungen Generation zur Pflege Älterer sollte gewürdigt und gut begleitet werden.

### 7. Themenfeld „Einsamkeit“

- ▶ Wie bereits in anderen Themenfeldern empfohlen, kann auch dem individuellen und häufig versteckten Problem Einsamkeit wirksam durch **präventive Hausbesuche** entgegengewirkt werden.



Es bietet sich beispielsweise an, solche regelhaften Besuche zu runden Geburtstagen von Seiten der Kommune vorzusehen. Ein Vorgehen, das den Besuch in einem Informationsschreiben ankündigt und eine aktive Verweigerung („Opt-Out“) vorsieht, hat sich in entsprechenden Modellprojekten bewährt. Als durchführende oder zumindest koordinierende Akteure vor Ort kommen Ehrenamtliche nach dem Vorbild der Berliner SoKos oder „Kümmerer“ in Betracht.

- ▶ Die Förderung **guter und lebendiger Nachbarschaften** stellt wichtige Weichen für Prävention und frühzeitige Erkennung von Einsamkeit. Kommunen sollten sich sozialräumlich vergegenwärtigen, welche Wohngebiete mit welchen Strukturen existieren und wo sich entsprechende Impulse setzen lassen. Wesentliches Mittel zur Förderung von Austausch und Begegnung ist die Schaffung von Begegnungsräumen. Diese Räume können dauerhaft (insbesondere in der Stadt durch zahlreiche Angebote wie Gemeinschaftsgärten, intergenerative Spielplätze, Cafés und Treffs) oder situativ-anstoßend sein (z. B. durch eine finanzielle Förderung der ersten Nachbarschaftsfeste in jedem Wohngebiet). Beim Neubau von Wohngebieten sollten zahlreiche Begegnungsräume eingeplant werden. Anregungen bietet beispielsweise eine vom BMBF geförderte Broschüre der Sächsischen Wohnungsgenossenschaften<sup>8</sup>. Ziel muss es sein, mehr zufällige Begegnungen und mehr Kommunikation anzustoßen. Nur so können neue Beziehungen entstehen, kann Vertrauen wachsen und kann Teilhabe gelingen (vgl. auch die Empfehlungen zu Sicherheit und Sicherheitsgefühl, S. 25).
- ▶ In der Corona-Pandemie etablierten sich in vielen Familien, Freundes- und Bekanntenkreisen **digitale Formate der Gemeinschaft und des Kontaktes**. Diese werden von immer mehr Älteren wie Jüngeren mit einem neuen Selbstverständnis genutzt und können, aufgrund der gestiegenen Akzeptanz, weiter ausgebaut werden (vgl. Langbericht, Kapitel 2.12). Die vielen guten bestehenden Ansätze unter dem Dach von Onlinerland Saar sollten hier konsequent weiterverfolgt und ergänzt werden, um noch mehr Menschen Alternativen zu ermöglichen, wenn Austausch und Kontakt in Präsenz schwerlich oder nicht möglich sind.
- ▶ Das Thema Einsamkeit weist darüber hinaus vielerlei Querbezüge zu anderen Themen auf. **Mobilität stellt eine besonders zentrale Voraussetzung** für die Ermöglichung von Sozialkontakten und damit einen Schutz vor Einsamkeit dar. Mobilität auch vulnerablen Personen zu ermöglichen ist wesentlich, um Einsamkeit entgegenzuwirken (vgl. Langbericht, Kapitel 2.1). In gleicher Weise darf in der kommunalen Planung nie außer Acht gelassen werden, dass **in der Alltagsversorgung** insbesondere im Alter **nicht allein die Versorgung im Vordergrund steht**. Ältere Menschen verlassen die eigene Wohnung sehr viel seltener als jüngere und Alltagsbegegnungen mit Freundinnen und Freunden, der Nachbarschaft oder anderen Bekannten stellen wichtige Sozialkontakte dar, die vor Einsamkeit schützen. Versorgungssicherung auf Kosten von Sozialkontakten stellt deshalb keine gute Lösung dar. In der landesweiten Zukunftskonferenz wurde dies folgendermaßen zusammengefasst: „Wichtiger als Essen auf Rädern wäre auf Rädern zum Essen“. Auch beim Thema Einsamkeit stellt sich zudem die Frage, wie **Informationen über bestehende Angebote** vor Ort von Einsamkeit bedrohte Menschen erreichen (vgl. Empfehlungen zu Engagement und Beteiligung, S. 20). Auch sollten über die kommunale Altenhilfe gem. § 71 Abs. 2 Ziff. 5 SGB XII im Bedarfsfall Leistungen für die Teilnahme an geselligen und kulturellen Angeboten gewährt werden (vgl. Abschnitt 8 des Kurzberichts und Kapitel 2.13 im Langbericht).
- ▶ Für Einsamkeit infolge der Corona-Pandemie vgl. S. 28.

## 8. Themenfeld „Altersarmut“

- ▶ Das Themenfeld Altersarmut weist einige Gemeinsamkeiten mit dem Thema Einsamkeit auf: häufig versteckt und teilweise schambehaftet ist die **Identifikation Betroffener**, um ggf. auch Unterstützung zu organisieren, für Verantwortliche vor Ort nicht immer leicht. Insofern bieten sich auch hier **präventive Hausbesuche** als erstes Mittel an (vgl. Empfehlungen zu Einsamkeit, S. 22). Eine Verknüpfung mit den existierenden **Beratungsstellen** der Kommunen, der Wohlfahrts- und Sozialverbände im Saarland ist dabei notwendig. Denn Beratung stellt ein zentrales Element dar, um Betroffene mit der Prüfung eigener rechtlicher Ansprüche, der Information zu Unterstützungsleistungen und Angeboten behilflich zu sein. Zentral ist auch hier, dass Angebote überhaupt wahrgenommen werden – dabei bedarf es der aktiven Intervention der verschiedenen Kümmerer vor Ort. Insgesamt gilt es, stets auf den Abbau von Scham hinzuwirken, indem der rechtliche Anspruch auf Leistungen hervorgehoben und zur Inanspruchnahme von Beratung ermutigt wird.
- ▶ Mit dem **Zweiten Aktionsplan zur Armutsbekämpfung im Saarland (MSGFF 2020)** ist die Landesregierung das Thema Armut bereits aktuell angegangen. Auch dort kommen die Expertinnen und Experten zum Schluss, dass Altersarmut in Zukunft weiter zunehmen wird. Vorgesehen werden in dem Aktionsplan einige kurz- und mittelfristige Maßnahmen, die auch auf den Teilbereich Altersarmut wirken. Hierzu zählen zum einen **strukturelle Maßnahmen**, insbesondere die Reduktion von Langzeitarbeitslosigkeit und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Diese zwei Themenfelder sind, wie bereits beschrieben, relevante Treiber für Altersarmut. Nur mit Beschäftigungsverhältnissen, die auskömmliche Renten ermöglichen und sofern auch für Menschen mit geringen Rentenbezügen ausreichend bezahlbarer Wohnraum existiert, kann dem Problem Altersarmut langfristig entgegengewirkt werden. Neben strukturellen Maßnahmen umfasst der Aktionsplan verschiedene Sofortmaßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen von Armut, wie die **Einführung von Sozialtickets** in allen Regionen des Saarlandes. Diese Maßnahme scheint vor dem Hintergrund der Bedeutung, die Mobilität gerade auch für Ältere einnimmt, eine zentrale Maßnahme zur unmittelbaren Teilhabeförderung von Personen, die von Altersarmut bedroht sind (vgl. auch die Empfehlungen zu Mobilität, S. 16). Hierbei ist auf eine großzügige und bürokratiearme Ausstellungspraxis sowie eine entsprechende Bewerbung des Sozialtickets für Ältere zu achten. Ein großer Kreis von Anspruchsberechtigten kann helfen, Scham zu reduzieren und die Inanspruchnahme zu erhöhen.
- ▶ Verschiedene Landkreise bieten zudem auch bei **sozialen und Freizeitangeboten** Vergünstigungen für ärmere Personen an oder planen generell **kostenlose Angebote** ein. Hier sollten alle Kreise im Saarland prüfen, welche Vergünstigungen vor dem Hintergrund von Teilhabe für alle Älteren sinnvoll sind. Angedacht werden kann in diesem Zusammenhang auch die Einführung eines **Vergünstigungssystems** („Freizeit-Card“ o. ä.), das sowohl käuflich erworben werden kann als auch kostenlos an Anspruchsberechtigte ausgegeben wird. Auf diese Weise kann die Inanspruchnahme von Vergünstigungen oder kostenlosen Angeboten dem permanenten und schambehafteten Nachweis der eigenen Bedürftigkeit entzogen werden.
- ▶ Leistungen der Altenhilfe gem. § 71 Abs. 2 SGB XII sollten in einheitlicher Weise für einkommensschwache Personen gewährt und entsprechend beraten werden (vgl. Abschnitt 8 des Kurzberichts und Kapitel 2.13 im Langbericht).

## 9. Themenfeld „Digitalisierung und Technikeinsatz“

- ▶ Digitalisierung kann ein Schlüssel für mehr digitale Teilhabe sein – aber ebenso Teilhabe unmöglich machen oder zumindest erschweren. Insbesondere ältere Menschen ohne digitale Endgeräte, fehlende Kompetenzen und Zugänge sind hier zunehmend in ihren gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten gefährdet. Öffentliche Stellen müssen deshalb sicherstellen, dass ihre **Angebote** auch in Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung **nicht ausschließlich digital vorgehalten werden**. Sie sollten zudem verstärkt darauf hinwirken, dass auch andere Akteure „Nonliner“ nicht ausschließen. Kommunen sollten prüfen, ob in wichtigen Bereichen Unterstützungsangebote für die Zielgruppe der digital Abgehängten notwendig sind.
- ▶ Es braucht in mehr Bereichen **soziotechnische Innovationen**, wie sie mit den Projekten Mobisaar oder KeepFresh umgesetzt wurden: Technikeinsatz nicht als Selbstzweck und Ersatz für die Begegnung von Menschen, sondern als Ermöglichung von Unterstützung und Austausch.
- ▶ Im Saarland existieren bereits viele **Angebote zu Digitalisierung und Alter** (Onlinerland Saar, Beratungsstelle „Besser Leben im Alter durch Technik“ etc.). Diese Angebote müssen weiter in die Breite getragen, zielgruppengerecht vermittelt und verstetigt werden. **Technikberatung muss in allen Landkreisen zum Standard** werden – da gerade technische Helfer die Teilhabe bei besonders von Exklusionsrisiken Betroffenen verbessern können. Zugleich muss darauf geachtet werden, dass Technik bedarfsgerecht, informiert und reflektiert eingesetzt wird. Das geht nur mit einer **unabhängigen und unverbindlichen Beratung**.
- ▶ Das Themenfeld Digitalisierung bietet sich in besonderer Weise für den **Austausch der Generationen** an. Zum einen können Kompetenzen von Jüngeren an Ältere weitergegeben werden, zum anderen können Formate des Austauschs digital stattfinden.
- ▶ Bei der Entwicklung und Nutzung von digitalen Kommunikationsstrategien durch Kommunen und NGOs muss darauf geachtet werden, dass die Nutzung digitaler Plattformen nicht mit dem unmerklichen Verkauf persönlicher Daten verbunden ist. **Genossenschaftlich getragene, gemeinwohlorientierte Plattformen** wie SoNaTe<sup>9</sup> sollten im Rahmen der digitalen Daseinsvorsorge in der Digitalisierungsstrategie auch und gerade mit und für ältere Menschen einbezogen werden.

## 10. Themenfeld „Sicherheit und Sicherheitsgefühl“

- ▶ Durch **persönliche Beratung und Information** kann den Ängsten Älterer, Opfer von Kriminalität und Gewalt zu werden, wirksam entgegengewirkt werden. Das zeigen die Erfahrungen mit der ehrenamtlichen Seniorensicherheitsberatung im Saarland (vgl. Langbericht, Abschnitt 3.3.3.9.2). In Verbindung mit öffentlichen Informationskampagnen können sie auch wirksam in der Bekämpfung und Aufklärung von Straftaten gegen Ältere sein (z. B. „Enkeltrick“). Ähnliche konzertierte Informationskampagnen sollten auch zu weiteren Themen erfolgen, z. B. zu Sicherheit im Internet.
- ▶ Sicherheit und Sicherheitsgefühl können durch Technik gefördert, aber niemals garantiert werden. Die Einführung von **Technik darf deshalb nie** explizit oder implizit dazu führen, **soziale Kontakte zu ersetzen** oder zu relativieren. Denn Sicherheit bzw. ein Sicherheitsgefühl wird ganz maßgeblich durch soziale Kontakte und Zugehörigkeit, aber auch durch Investitionen in Bildung, durch Sozialraum orientierte Netzwerkarbeit und die Förderung des sozialen Zusammenhaltes vor Ort

## Alle Empfehlungen des Langberichts nach zwölf Themenfeldern

beeinflusst. Bei der Einführung von digitaler Technik sollte vor diesem Hintergrund generell kritisch geprüft werden, ob diese die Reduktion von persönlichen Kontakten zur Folge hat und dabei die Perspektive älterer, isolierter Menschen einzubeziehen. Ggf. gilt es sodann zu prüfen, ob ein Angebot wahlweise auch weiterhin ohne Technikeinsatz angeboten werden kann.

- ▶ Die **Kommunen und die Polizei** müssen – im Zusammenspiel mit relevanten Akteuren wie Hausärztinnen und Hausärzten, Kirchen, Pflegediensten, Pflegestützpunkten etc. – in die Lage versetzt werden, **innerfamiliäre Gewalt im Alter und bei häuslicher Pflege** zu erkennen und entsprechend zu handeln. Hierfür bedarf es Schulungen und fachlicher Abstimmung, um einerseits Abläufe und Routinen zu entwickeln sowie sensibel auf entsprechende Situationen reagieren zu können. Dabei gilt es, weder problematische Situationen zu ignorieren noch vorschnell zu kriminalisieren. Ein Beispiel guter Praxis für solch ein Netzwerk findet sich im Landkreis Tuttlingen in Baden-Württemberg (Klie 2021a).
- ▶ Es braucht **altersgerecht gestaltete Quartiere und Dörfer** sowie gute **nachbarschaftliche Beziehungen**, um sich im Alter sicher zu fühlen und an der Gesellschaft teilhaben zu können (vgl. auch die Empfehlungen zu Wohnen (S. 18) sowie Quartier und Dorf (S. 19). Sicherheit vor Ort ist auch für Menschen mit Demenz von Bedeutung und kennt einige Besonderheiten – im Saarland existieren bereits einige **demenzfreundliche Kommunen** (vgl. Langbericht, Abschnitt 3.3.3.10.4). Die dort gemachten Erfahrungen gilt es weiterzugeben und zum Standard in allen Kommunen im Saarland zu machen.

### 11. Themenfeld „Vielfalt des Alters“

- ▶ Eine **bunte Altersgesellschaft** lebt von Respekt und Toleranz. Dies kann sich nur entwickeln, wenn Vielfalt im Alter in seinen verschiedenen Perspektiven, den unterschiedlichen Lebensläufen und -wirklichkeiten aufgegriffen und **sichtbar gemacht wird** – medial, vor Ort in den Städten und Gemeinden. Dabei sind insbesondere die Bereiche Bildung und Kultur angesprochen. Akteure wie Volkshochschulen und weitere Bildungsangebote, Theater, Kino oder Kulturvereine, aber auch Institutionen der Altenhilfe können durch entsprechende thematisch ausgerichtete Angebote aktiv dazu beitragen, dass durch ihre Arbeit die Vielfalt der Lebensphase Alter sichtbar oder erlebbar wird. Hierfür bieten sich auch Kooperationen mit Akteuren der Selbsthilfe, Selbstorganisation oder Beratungsangeboten vor Ort an.
- ▶ An Beispielen guter **Stadtteilarbeit** unter Einbezug **älterer Migrantinnen und Migranten** fehlt es nicht. Eine Übertragung der Erfahrungen auf andere Stadtteile und Gemeinden im Saarland bietet sich an.
- ▶ Es gilt, im Nachgang zum Masterplan das Thema Vielfalt im Alter als gesonderten **Themenschwerpunkt** aufzugreifen, um die Seniorenpolitik des Landes für die beschriebenen Zielgruppen weiter zu schärfen. Die Arbeiten im Rahmen des Masterplans können den Themen nicht in aller Tiefe gerecht werden. Beispielsweise kann die Seniorenbefragung aus methodischen Gründen keine Auskünfte für die vergleichsweise kleinen und schwer identifizierbaren Gruppen bieten. Hier bewähren sich Ansätze der Netzwerkarbeit mit Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen sowie die Nutzung von Beratungsangeboten im Internet. Auch gezielte Öffentlichkeitsarbeit – beispielsweise gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung – kann dazu beitragen, wenig sichtbare Fragen der Vielfalt öffentlich zugänglich zu machen.

- ▶ In der Verwaltung wie auch in den Wohlfahrtsverbänden braucht es angesichts der steigenden Vielfalt im Alter mehr **sektorenübergreifenden Austausch und gemeinsame Projekte** mit anderen Bereichen wie „Behinderung“, „Migration“, Gleichstellungsbeauftragten etc. Auch **Schulungen und Weiterbildungen** von Ehrenamtlichen und Professionellen in der Altenhilfe zum Thema Vielfalt bieten sich an. Für den Bereich LSBTIQ\*<sup>10</sup> und Pflege wurde hierfür beispielsweise in einem vom BMFSFJ geförderten Projekt des AWO-Bundesverbandes ein Praxishandbuch mit entsprechenden Schulungen entwickelt, die sich auch für andere Organisationen der Altenhilfe nutzen lassen (*Lottmann et al. 2021*).
- ▶ Für die Arbeit der **Seniorenbeiräte** gilt es zu prüfen, inwieweit sie sich dem Thema Vielfalt im Alter bereits ausreichend widmen. Müssen mehr Perspektiven in die Arbeit der Beiräte einfließen? Welche Interessen werden gut vertreten, welche gilt es besser kennenzulernen und einzubeziehen? Dies kann beispielsweise durch engeren Austausch mit entsprechenden Akteuren der Selbsthilfe oder Selbstorganisation bzw. im besten Fall auch personell geschehen – also z. B. durch ein offenes Zugehen auf entsprechende gesellschaftliche Gruppen mit dem Ziel, nach Möglichkeit Seniorenbeiräte aus diesen Gruppen als Engagierte zu gewinnen.

---

<sup>10</sup> LSBTIQ\* = Abkürzung für verschiedene geschlechtliche Identitäten und sexuelle Orientierungen: lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, intersexuell, queer sowie weitere (\*)

## 12. Themenfeld „Gesellschaftliche Folgen der Corona-Pandemie“

- ▶ Es braucht vor Ort **Maßnahmen für den Übergang von Ad-hoc-Hilfsnetzwerken** aus der Corona-Pandemie in regelhafte Angebote (z. B. Fahrdienste zum Impfzentrum, Nachbarschaftshilfen). Die Kommunen sollten prüfen, wie sie das sichtbar gewordene Engagement der Bürgerinnen und Bürger während der Corona-Pandemie würdigen und möglichst viele Engagierte motivieren, sich auch zukünftig vor Ort einzubringen.
- ▶ Der in der Corona-Pandemie stark gestiegene **Rückzug mancher Älterer** droht sich zu verstetigen, solange die Pandemie aufgrund von Mutationen etc. andauert. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass Ängste abgebaut werden und auch die gesellschaftliche Teilhabe dieser Gruppe (wieder) gelingt. **Erstens** bedarf es hierfür weiterer **Aufklärung bzgl. Verhaltensregeln** und -empfehlungen nach erfolgter Impfung. Dabei müssen gesundheitliche Risiken realistisch eingeschätzt werden. Dennoch sollte primär eine „Normalisierung“ von Sozialkontakten und gesellschaftliche Teilhabe im Fokus stehen. **Zweitens** sollten die verschiedenen Kümmerer vor Ort (vgl. Empfehlungen zu Quartier und Dorf, S. 79) **Personen identifizieren**, die sich besonders stark zurückgezogen haben. Hier gilt es, durch Vertrauenspersonen einen Zugang herzustellen, Ängste zu nehmen und Sicherheit zurück zu geben. **Drittens** mögen auch **digitale Kontaktmöglichkeiten** Isolierung und ggf. empfundene Einsamkeit abmildern. Hier können Schulungen, ggf. die Organisation von Endgeräten und die Unterstützung bei der Nutzung digitaler Kommunikationsmittel sinnvoll sein.
- ▶ Für die Zukunft muss sichergestellt werden, dass sich die während der Pandemie erfolgten Isolationsmaßnahmen und **Eingriffe in Grund- und Freiheitsrechte in der Pflege** nicht wiederholen. Sie waren teilweise traumatisch für die Betroffenen und die häufig ebenfalls älteren Angehörigen. **Die Geschehnisse bedürfen einer Aufarbeitung:** Die Maßnahmen offenbarten eine wenig robust entwickelte menschenrechtliche Kultur in Pflege und Gesellschaft, in der latent negative Altersbilder dominierten. Insbesondere Fachkräfte in Pflege und Altenhilfe, aber auch die Seniorenvertretung und Seniorenbeiräte sind aufgefordert, aus der Corona-Pandemie Lehren zu ziehen und kritisch zu reflektieren. Welche Haltungen und Konzepte weisen Einrichtungen auf, die auch unter Corona-Bedingungen Kontakt ermöglicht haben? Wo wurden Schutzmaßnahmen angemessen und wo unverantwortlich umgesetzt?



Diese Information wird von der Landesregierung des Saarlandes im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien, noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Wahlkampfständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. In einem Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl ist Parteien die Nutzung dieser Schrift vollständig, d.h. auch zu anderen Zwecken als zur Wahlwerbung, untersagt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Frauen und Familie  
Franz-Josef-Röder-Straße 23  
66119 Saarbrücken  
presse@soziales.saarland.de

[www.soziales.saarland.de](http://www.soziales.saarland.de)

 /MSGFF.Saarland

Saarbrücken 2022

